

Er lehnte deshalb zunächst eine Mitarbeit ab. Mit Riedel fuhr er dann jedoch im März 1952 erneut nach Westberlin. Hier traf er mit den Agenten Paulberg und Gärtner (dem Vorgesetzten von Paulberg) zusammen. Gärtner versprach ihm monatlich 100 WM und weitere Wirtschaftsbeihilfen, wenn er sich zur Mitarbeit bereit erkläre. Nunmehr gab der Angeklagte seinen Widerstand auf und erhielt den Decknamen Richter und eine Decknummer. In der Folgezeit sammelte der Angeklagte ständig Spionageinformationen über alle den erwähnten Flugplatz betreffenden Vorgänge. Für die Durchführung seiner Spionagetätigkeit wurde er an Hand von Karten und Photographien unterwiesen. Seine Beobachtungen notierte er täglich oder jeden zweiten Tag und verarbeitete diese Notizen jeweils nach zehn Tagen zu einem Bericht, den er meist auf erhaltenes Japanpapier schrieb. Diese Berichte übermittelte er entweder über tote Briefkästen oder persönlich nach Westberlin. Teilweise schrieb der Angeklagte seine Spionageberichte mit Geheimitinte und verschlüsselte sie darüber hinaus noch. Für seine Spionagetätigkeit erhielt der Angeklagte seit Juli 1952 monatlich eine feste Bezahlung von 100 WM, die sich ab Frühjahr 1953 um weitere 50 WM pro Monat erhöhte.

5. östereich, Rolf

Der Angeklagte ist 22 Jahre alt. Sein Vater — jetzt Rentner — ist von Beruf Gärtner und war in den Jahren 1934 bis 1945 beim faschistischen Arbeitsdienst; zuletzt im Range eines Unterfeldmeisters. Im Elternhaus wurde der Angeklagte in kleinbürgerlichem Sinne erzogen. Von 1937 bis 1948 besuchte er die Grund- und Oberschule in Wismar. Nachdem der Angeklagte einige Monate als Zimmermannslehrling in einem Bau-geschäft tätig war, wurde er im Januar 1949 als Elektromschüler im VEB Schiffselektrik in Wismar eingestellt. Im Januar 1950 legte er die Facharbeiterprüfung als Elektriker ab. Bis Anfang September 1953 war er als Elektriker, Arbeitsvorbereiter und Materialdisponent tätig. Zu diesem Zeitpunkt wurde ihm die Funktion des hauptamtlichen Dispatchers in dem VEB Schiffselektrik Wismar übertragen, die er bis zu seiner Festnahme ausübte.

Von 1940 bis 1944 war der Angeklagte Mitglied des Deutschen Jungvolks und bis 1945 Angehöriger der Hitlerjugend in der Funktion eines Kameradschaftsführers. Im Jahre 1946 trat er der FDJ bei, in der er ab 1947 Stadtleiter und Ortsgruppenvorsitzender sowie Leiter der Laienspielgruppe in Wismar war. Außerdem besuchte er 4 Wochen eine Landesjugend-schule. Ab 1948 verlor der Angeklagte das Interesse an der Jugendarbeit und war danach nur noch zahlen-des Mitglied. Außerdem gehörte der Angeklagte ab 1949 dem FDGB, dem Kulturbund und der demokratischen Sportbewegung und ab 1950 der National-Demokratischen Partei Deutschlands an.

Der Vater des Angeklagten war von 1932 bis 1945 Mitglied der NSDAP und von 1932 bis 1934 Mitglied der SA. Die Mutter des Angeklagten trat nach 1945 zunächst der SPD bei und wurde im Jahre 1946 Mit-glied der SED, aus der sie jedoch im Jahre 1952 wegen mangelnder gesellschaftlicher Betätigung ausgeschlos-sen wurde.

Der Angeklagte Rolf östereich wurde im September oder Oktober 1952 durch seinen Bruder Heinz-Otto östereich, der wegen eines Wirtschaftsverbrechens nach Westberlin geflüchtet war und dort wohnhaft ist, aufgefordert, Spionage gegen die Deutsche Demokratische Republik zu betreiben. Er sollte dafür eine gute Be-zahlung erhalten. Der Angeklagte erklärte sich ein-verstanden und wurde zunächst mit dem Agenten Schulz, der aus der Deutschen Demokratischen Republik ge-flüchtet war und während des Krieges der SS angehört hatte, bekanntgemacht. Diesem Agenten berichtete er über betriebliche Angelegenheiten der Matthias-Thee-sen-Werft in Wismar. Mit diesem Agenten, und mit dem zur gleichen Organisation gehörenden Agenten Dr. Habedank stand der Angeklagte dann bis Februar 1953 in Verbindung. Er vermittelte ihnen mehrere teils verschlüsselte, teils mit Geheimitinte geschriebene Be-richte über innerbetriebliche Angelegenheiten seiner Arbeitsstelle. Für diese Berichte wurde er bezahlt. In-zwischen war der Angeklagte im Januar 1953, ebenfalls

durch seinen Bruder, mit der Spionageorganisation Gehlen, und zwar mit den Agenten Paulberg und Möser, zusammengebracht worden. Auch an diese Agenten lieferte er gegen Bezahlung Informationen über seine Arbeitsstelle. Als die Spionageagenturen im Februar 1953 sein Doppelspiel erkannt hatten, wurde er beauftragt, seine Tätigkeit nunmehr aus-schließlich für die Organisation Gehlen fortzusetzen. Seine Berichte waren so umfassend, daß die Spionage-organisation ein vollständiges Bild über den VEB Schiffselektrik, Baustelle Wismar, erhielt. Gleichzeitig lieferte der Angeklagte Berichte über die Stimmung in der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik und über stattgefundene Zugkontrollen. Die Berichte wurden teilweise von ihm, teilweise von seiner Verlobten oder von seiner Mutter nach Westberlin ge-bracht. Er legte ferner für den Kriegsfall mehrere tote Briefkästen in Wismar an. Für seine Spionagetätigkeit erhielt er insgesamt 1490 WM.

6. Schwenk, Helmut

Der Angeklagte ist 30 Jahre alt. Er ist der Sohn eines Vermessungsoberspektors und wurde im klein-bürgerlichen Sinne erzogen. Von 1929 bis 1937 hat er die Volksschule und das Realgymnasium in Schievel-bein und bis 1941 die Mittelschule in Bütow besucht, die er mit der mittleren Reife abschloß. Nachdem er einige Wochen als Reichsbahnverkehrslehrling in Bütow tätig war, wurde er im Frühjahr 1942 als Reichsbahninspektorenanwärter bei der Reichsbahn-direktion in Breslau ausgebildet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte seine Einberufung zur faschistischen Wehr-macht. Im Jahre 1943 bewarb er sich als Offiziersan-wärter und besuchte daraufhin einen Lehrgang für Unteroffiziere, einen Vorbereitungslehrgang für Re-serveoffiziere und einen Nahkampflehrgang in Frank-reich. Nach dieser Ausbildung wurde er zum Fähnrich befördert. Am 7. Mai 1945 geriet er in Österreich in amerikanische Gefangenschaft, aus der er am 26. Mai 1945 bereits wieder entlassen wurde. Danach ging der Angeklagte zu seinen inzwischen nach Rochlitz umge-siedelten Eltern, wo er ab 1. Juli 1945 eine Beschäfti-gung als Reichsbahninspektorenanwärter erhielt. Am 31. Dezember 1947 erfolgte seine Entlassung wegen seines Dienstgrades bei der faschistischen Wehrmacht. Ab Januar 1948 fand der Angeklagte nach bestandener Prüfung als Neulehrer an der Volksschule in Köthens-dorf Anstellung, wurde im Januar 1950 an die Zentral-schule in Rochlitz und im September 1952 an die Schnel-lerschule in Burgstädt versetzt, wo er bis zu seiner Festnahme als Lehrer tätig war.

Der Angeklagte gehörte bis 1936 dem faschistischen Deutschen Jungvolk und später der Hitlerjugend an. Seit 1948 war er Mitglied der Sozialistischen Einheits-partei Deutschlands und seit 1948 Mitglied der demo-kratischen Sportbewegung.

Der Angeklagte Schwenk befand sich im August 1953 mit zwei Lehrern und zwanzig Schulkindern auf einem siebentägigen Ausflug in Blankensee. Dieser Ausflug wurde benutzt, um die Stinallee in Berlin zu besich-tigen. Dabei ließ sich der Angeklagte bis zum nächsten Tage beurlauben, um einen Bekannten in Köpenick zu besuchen und ihm mitzuteilen, daß er Ende August 1953 sieben Tage mit seiner Ehefrau bei ihm wohnen wolle. Er besuchte am nächsten Tage seinen in West-berlin wohnenden Schwager Papp. Unterwegs wurde er von einem unbekanntem Mann angesprochen, der ihn zu einem Glas Bier einlud und ihn dann am Bier-tisch darauf aufmerksam machte, daß er doch die Ge-legenheit benutzen könne, um sich die vom Amerikaner gespendeten sog. Hilfspakete abzuholen. Der Ange-klagte war damit einverstanden, begab sich mit dem Unbekannten zu einer Schule, wo er, nachdem er seinen Personalausweis zur Registrierung abgegeben hatte, drei solcher Bettelpakete in Empfang nahm. Mit dem unbekanntem Mann ging er dann gemeinschaftlich wieder in ein Lokal, wo nach kurzer Zeit ein Mann namens Ahrens an ihrem Tisch Platz nahm. Ahrens befragte ihn über seine persönlichen Verhältnisse und seine Tätigkeit als Lehrer. Es wurde verabredet, daß der Angeklagte Ende August, wenn er mit seiner Ehe-frau in Köpenick wohne, Ahrens noch einmal besuchen werde. Zu dem verabredeten Zeitpunkt traf er sich wieder mit Ahrens, der ihm nunmehr erklärte, daß er